

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/362/2008/VI-62
Einreicher:	Vermessungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	09.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	03.12.2008				

Titel:

Benennung des 2. Bauabschnittes der "Stadteinfahrt Nord"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den 2. Bauabschnitt der Stadteinfahrt Nord „**Heinrich-Deist-Straße**“ zu nennen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt § 4 in Verbindung mit § 44 (3) Nr. 14
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der 2. Bauabschnitt der „Stadteinfahrt Nord“, bekannt unter dem Arbeitstitel *Bahnhofstraße*, ist Teil der in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes fest verankerten zukünftigen Führung der Bundesstraße B 184n auf dem Territorium der Stadt Dessau-Roßlau. Mit der Stadteinfahrt Nord wird ein weiterer Beitrag zur Verkehrsentslastung der Innenstadt von Dessau geleistet.

Der Straßenverlauf beginnt an der Antoinettenstraße (Bahnhofsbrücke) und setzt sich in südliche Richtung parallel zum Bahnkörper der Deutschen Bahn AG bis zum neu entstehenden Knoten Bahnhofstraße/Gropiusallee/Kühnauer Straße fort.

Der Straßenabschnitt soll bis 04/2009 fertig gestellt werden. Eine Namensgebung ist erforderlich. Es wird vorgeschlagen, diesen Straßenabschnitt

Heinrich-Deist-Straße (Anlage 2)

zu nennen.

Mit der Namensgebung nach Heinrich Deist wird einem Vorschlag der SPD-Fraktion gefolgt, den sie bereits im Jahr 2002 für den 1. Bauabschnitt der „Stadteinfahrt Nord“ [Verbindung zwischen Antoinettenstraße (Bahnhofsbrücke) und Albrechtstraße (B 184)] eingereicht hatte. In der Stadtratssitzung vom 13. November 2002 (Beschl.-Nr. 412/2002) wurde dem nicht zugestimmt, jedoch vorgeschlagen, die Benennung nach Heinrich Deist für den 2. Bauabschnitt der Stadteinfahrt Nord (Arbeitstitel *Bahnhofstraße*) zu berücksichtigen. Die Namensgebung nach einer bedeutenden Persönlichkeit fügt sich hier in das bestehende Prinzip der Quartierbenennung ein, da in diesem Umfeld Straßen nach Personen benannt sind, u. a. nach Rathenau, Gropius, Peus.

Für die Benennung liegen weitere Namensvorschläge vor, u. a.: „Mies-van-der-Rohe-Straße“, „Am Hauptbahnhof“, „Bahnhofsallee“, „Am Westausgang“, „An der Überführung“, „An der Hochschule“.

Die Verwaltung empfiehlt nun dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu folgen.

Der 2. Bauabschnitt der „Stadteinfahrt Nord“ wird ausschließlich für den Kfz-Verkehr ausgebildet, so dass voraussichtlich keine Adressen notwendig werden. Dieses schmälert jedoch nicht die Wichtigkeit dieser Straße. Sie hat als Ortsdurchfahrt der künftigen Bundesstraße 184n verkehrstechnisch eine überregionale Bedeutung.

Erläuterung:

Heinrich Deist (09.07.1874 – 19.07.1963)

Politiker, erster Anhaltischer Ministerpräsident von 1919 bis 1932, war der Wegbereiter für ein modernes Anhalt.

Er erlernte den Beruf eines Schriftsetzers. Im Jahre 1903 kam er als Geschäftsführer des „Volksblattes für Anhalt“ nach Dessau und wurde Leiter der Arbeiterdruckerei. Dazu leitete er nebenamtlich das von ihm gegründete Volkshausunternehmen „Tivoli“.

1914 wurde Deist zum Dessauer Stadtverordneten der SPD gewählt und war Vorsitzender des Landesvorstandes Anhalt.

Von 1918 bis 1920 und 1920 bis 1932/33 war er Mitglied des Anhaltischen Landesparlaments (Konstituierende Landesverwaltung bzw. Landtag) und als Anhaltischer Regierungschef auch Mitglied des Reichsrates.

In Dessau-Mosigkau, wo er lebte, ist seine Grabstätte.

(Quelle: aus „Zwischen Wörlitz und Mosigkau“, Heft 39/II v. Günter Ziegler
Herausgabe der Stadt Dessau, Dessau 1995)

